Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 8 (1961)
Heft: 4

Artikel: Die Organisation ist der Rahmen, die Ausbildung der Inhalt
Autor: Hoffschild, W.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365198

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Organisation ist der Rahmen, die Ausbildung der Inhalt

Von W. Hoffschild,
Leiter des Referates Ausbildung im Bundesluftschutzverband

Die gesetzlichen Grundlagen

«Die Selbsthilfe der Bevölkerung wird durch behördliche Massnahmen ergänzt.» Dieser Satz drückt die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges in seiner knappen Formulierung aus. Er steht im § 1 des «Ersten Gesetzes über Massnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung» vom 9. Oktober 1957, das die gesetzliche Grundlage für alle bisher getroffenen Luftschutzmassnahmen bildet.

Die Allierten hatten damit gerechnet, dass in Deutschland etwa 17 Prozent der Bevölkerung durch die Luftangriffe getötet werden würden. In Wirklichkeit hat nur knapp 1 Prozent der Gesamtbevölkerung, trotz der durchgeführten 1,4 Millionen Bombardierungen, bei denen 2,5 Millionen Tonnen Bomben abgeworfen wurden, das Leben verloren. In keinem Lande waren die Kriegseinwirkungen so gross wie in Deutschland. Es wurden 2,5 Millionen Wohnungen völlig zerstört oder so schwer beschädigt, dass sie unbewohnbar waren.

Westdeutschland hat bis Kriegsende über 20 Prozent, die Niederlande 4 Prozent, Italien 4 Prozent, Frankreich 3 Prozent, Grossbritannien 3 Prozent des Wohnungsbestandes verloren.

In Deutschland fielen, wie die Statistik es aussagt, auf jeden Bewohner, «wenn man es so ausdrücken will», fünf Tonnen Trümmer.

Die Lehre des Zweiten Weltkrieges, die Deutschland aus den Erfahrungen gezogen hat und einleitend erwähnt wurde, lautet mit anderen Worten:

«Die Kräfte der damaligen Hilfsdienste waren zu schwach. Mögen sie noch so stark sein, niemals werden sie Grosskatastrophen allein gewachsen sein. Die Selbsthilfe des Einzelnen, wenn er richtig ausgebildet ist, kann ungeahnte Leistungen vollbringen. Behördliche Massnahmen können die Selbsthilfe nur ergänzen». Es würde zu weit führen, das eingangs erwähnte erste Gesetz in allen Einzelheiten zu behandeln. Der wesentlichste Inhalt ist: «Der zivile Luftschutz ist Aufgabe des Bundes, der auch den Hauptteil der Kosten zu tragen hat. Die Mitarbeit im Luftschutzwarn- und Alarmdienst, im Luftschutzhilfsdienst sowie im Selbstschutz ist freiwillig.

Der Luftschutzhilfsdienst, dessen Stärke vorerst etwa 300 000 Mann betragen soll, wird auf örtlicher und überörtlicher Ebene aufgebaut.»

Mit dem «Gesetz zur Errichtung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz» ist am 5. Dezember 1958 ein zweites Gesetz in Kraft getreten. Es regelt u. a. die Errichtung dieses Amtes, das folgende Aufgaben hat:

a) die Ausbildung leitender Luftschutzkräfte nach einheitlichen Richtlinien
(gemeint sind besonders leitende behördliche Kräfte, z. B. die örtlichen Luftschutzleiter (Ortschefs in der Schweiz und andere);
b) die Mitarbeit bei der Vorbereitung einer einheitlichen Luftschutzplanung;
c) die Sammlung und Auswertung von Veröffentlichungen des In- und Auslandes auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes;
d) die Aufgabenstellung und Auswertung der technisch-wissenschaftlichen Luftschutzforschung;
e) die Prüfung von ausschliesslich oder überwiegend für den Luftschutz bestimmten Geräten und Mitteln, soweit diese nicht von anderen geeigneten Anstalten vorgenommen werden kann sowie die Mitwirkung bei der Zulassung dieser Gegenstände und bei der Normung;
f) die Leistung technischer Dienste im zivilen Luftschutz.

Dem Bundesamt werden ferner die dem Bundesminister des Innern zustehenden Befugnisse auf dem Gebiete des Luftschutzhilfsdienstes, der Sicherstellung des Kulturgutes und der Arzneimittelbevorratung für Luftschutzzwecke mit gewissen Einschränkungen übertragen.

Der Bundesluftschutzverband und seine Aufgaben

Der im November 1951 gegründete Bundesluftschutzverband (BLSV) wurde am 14. Oktober 1960 durch Rechtsverordnung «Bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts». Dem Verband, der nach den Richtlinien und Weisungen, die vom Bundesminister des Innern bzw. in dessen Auftrag vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz erlassen werden, arbeitet, gehören als Mitglieder der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände an.

Er hat folgende Aufgaben:

a) Aufklärung der gesamten Bevölkerung, das sind rund 53 Millionen Menschen, über Gefahren und Schutzmöglichkeiten;
b) Beratung der Bevölkerung in allen Fragen der praktischen Selbsthilfe und des selbstschutzmässigen Verhaltens;
c) Organisation und Ausbildung des Selbstschutzes (in den Wohnhäusern) und des erweiterten Selbstschutzes für Behörden oder Betriebe, wie z. B. Warenhäuser, Banken, Krankenhäuser, Schulen, Kirchen, grosse landwirtschaftliche Betriebe usw., für die üblichen Selbstschutzmassnahmen nicht ausreichen;
d) Mitwirkung bei der Durchführung von sonstigen Luftschutzmassnahmen, z. B. die Ausbildung der Angehörigen der sogenannten stationären Messtrupps.

Ferner die Organisation einer Nachbarschaftshilfe im Rahmen des Selbstschutzes durch die Aufstellung sogenannter Selbstschutzzüge in der Stärke von 1 Führer und 18 Helfern, auf die noch im einzelnen eingegangen wird.

Der Selbstschutz ist nicht mit dem Luftschutzhilfsdienst zu verwechseln. Letzterer verfügt über motorisierte Einheiten und ortsfeste Einrichtungen. Diese werden dort eingesetzt, wo die Kräfte des Selbstschutzes der Gefahr nicht mehr gewachsen sind.

Die Kosten für den Bundesluftschutzverband, die bis Ende dieses Jahres rund 85 Millionen betragen, trägt die Bundesregierung. Die freiwilligen Helfer zahlen keine Beiträge. Der Verband begann nach seiner Gründung im Jahre 1951 mit der Gewinnung geeigneter freiwilliger Helfer, um die erforderlichen Kader aufstellen zu können. Die Schaffung einer zentralen Ausbildungsstätte, die knapp vier Monate nach der Gründung erfolgte, war eine der ersten grösseren Massnahmen. Die Aufgaben dieser Bundesschule sollen später eingehend behandelt werden. Der Bundesluftschutzverband, der heute einschliesslich eines Teiles der

Feuer breitet sich nicht aus, hast Du MINIMAX im Haus!

Führungskräfte des Selbstschutzes über rund 150 000 freiwillige Helfer und etwa 750 hauptamtliche Angestellte verfügt, hat folgenden Stand erreicht:

Die Bundeshauptstelle als zentrale Führungsstelle des Verbandes (etwa 70 Angestellte) hat ihren Sitz in Köln. 10 Landesstellen, entsprechend den 10 Ländern, haben ihren Sitz in der Regel in der Landeshauptstadt. Sie sind jeweils mit etwa 20 hauptamtlichen Kräften besetzt. 33 Bezirksstellen mit je einem Bezirksstellenleiter und einer Hilfskraft sind auf der Ebene der Regierungsbezirke eingerichtet. Diese Stellen wurden zur Entlastung der Landesstellen geschaffen. Sie haben besondere Organisations- und Ueberwachungsaufgaben zu erfüllen.

Ausserdem bestehen: 425 Kreisstellen (entsprechend den Land- und Stadtkreisen); 1293 Ortsstellen. Etwa 120 dieser Kreis- und Ortsstellen sind mit je 1—3 Personen hauptamtlich besetzt. Alle übrigen Helfer sind ehrenamtlich tätig.

Die Gliederung des Bundesluftschutzverbandes endet in der sogenann'en BLSV-Teilabschnittstelle (etwa 20 000 Einwohner), von hier ab erfolgt die Verzahnung mit dem Selbstschutz.

Der Selbstschutz

Die Organisation des Selbstschutzes, die in der beigefügten Uebersicht dargestellt wird, ist der in anderen Ländern ähnlich.

Die Mindestzahl der für den Selbstschutz und erweiterten Selbstschutz benötigten Helfer beträgt rund 3,6 Prozent der Gesamtbevölkerung oder rund 2 Millionen Menschen.

Der Selbstschutzzug, der in der Organisationsübersicht des Selbstschutzes ausgeführt ist, soll für je 5000 Einwohner aufgestellt werden. Er besteht aus einem Führer und 18 freiwilligen Helfern (Männer, Frauen, Jugendlichen), die mit dem erforderlichen Gerät für Brandbekämpfung, Rettung und Laienhilfe ausgerüstet sind. Die Kosten für die persönliche Ausrüstung sowie der Geräteausstattung trägt die Bundesregierung.

Der Selbstschutzzug ist im weiteren Sinne eine Nachbarschaftshilfe. Dort, wo die Kräfte der Selbstschutzgemeinschaften, also die Hausbewohner, den eingetretenen Schäden nicht mehr gewachsen sind, soll er helfend eingreifen. Er ist damit gleichzeitig ein wertvolles Bindeglied zwischen dem Selbstschutz der Bevölkerung und dem Luftschutzhilfsdienst. Der Selbstschutz hat letzterem gegenüber den grossen Vorteil des Zeitvorsprunges, er ist an Ort und Stelle und verfügt über eingehende Ortskenntnis, denn seine Kräfte wohnen in dem voraussichtlichen Einsatzbereich. Im Frieden kann er bei Katastrophen, z. B. bei Ueberschwemmungen und dergleichen, eingesetzt werden.

Die Ausbildung im Bundesluftschutzverband

Die zentrale Lenkung der Ausbildung erfolgt von der Bundeshauptstelle aus. Die Ausbildungsaufgaben sind folgende:

a) Unterrichtung der gesamten Bevölkerung über das selbstschutzmässige Verhalten;

b) Ausbildung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfer des Bundesluftschutzverbandes nach einheitlichen Lehrplänen;

c) Ausbildung des Selbstschutzes und des erweiterten Selbstschutzes, gemäss den erlassenen Dienstvorschriften.

Die Bundesschule des Bundesluftschutzverbandes hat ihren Sitz in Waldbröl, etwa 50 km von Bonn und 70 km von Köln entfernt. Sie kann etwa 70 Teilnehmer, das sind vorwiegend Führungskräfte, gleichzeitig unterbringen und ausbilden. Diese zentrale Ausbildungsstätte ist durch ihr Wirken für den gesamten Bundesluftschutzverband Motor und Kompass zugleich. Hier wird nicht nur ein theoretischer Unterricht erteilt, nicht nur die praktische Ausbildung durchgeführt, sondern auch ein Erfahrungsaustausch betrieben und die Einheitlichkeit der Ausbildung sichergestellt.

Die Schule ist auch eine Stätte der Begegnung nicht nur für die freiwilligen Helfer des BLSV, sondern zu

Organisation des Selbstschutzes in einem Luftschutzort

Lfd. Nr.	Gliederung	Verantwortlicher Leiter	Selbstschutzkräfte	Melder	Bemerkungen
1	**Selbstschutzgemeinschaft** 1 grosses Haus oder mehrere kleine Häuser Richtzahl bis höchstens 125 Einwohner	1 Selbtsschutzwart (Gebäudechef)	Die Hausbewohner	Nach Bedarf aus den Selbstschutzkräften des Hauses	Wenn genügend Selbstschutzkräfte vorhanden, soll möglichst für jedes Haus eine Selbstschutzgemeinschaft gebildet werden
2	**Selbstschutzblock** Richtzahl: 500—1000 Einwohner	1 Leiter des Selbstschutzblocks	—	2	Der Selbstschutzblock verfügt nicht über eigene Schutzkräfte. Der Leiter organisiert im Bedarfsfall eine Nachbarschaftshilfe
3	**Selbstschutzbezirk** Richtzahl: 5000 Einwohner	1 Leiter des Selbstschutzbezirks	1 Selbstschutzzug 1 Zugführer Kraftspritzenstaffel 1:5 Rettungsstaffel 1:5 Laienhelferstaffel 1:5 = 1:18	3	—
4	**Selbstschutzteilabschnitt** Richtzahl: 20 000 Einwohner	1 Leiter des Selbstschutzteilabschnitts	—	5	In Personalunion gleichzeitig Leiter der BLSV-Teilabschnittsstelle. Der Selbstschutz geht von hier aus in den BLSV über
5	**Selbstschutzabschnitt** Richtzahl: 100 000 Einwohner	1 Leiter des Selbstschutzabschnitts	—	—	In Personalunion Leiter der BLSV-Abschnittsstelle
6	**Luftschutzort**	1 örtlicher Luftschutzleiter (Ortschef)	—	—	Die unter Nr. 5 und 6 aufgeführten BLSV-Dienststellenleiter treten im Einsatzfall zu den entsprechenden Dienststellen des örtlichen LS-Leiters

Die Geräteausstattung der Kraftspritzenstaffel

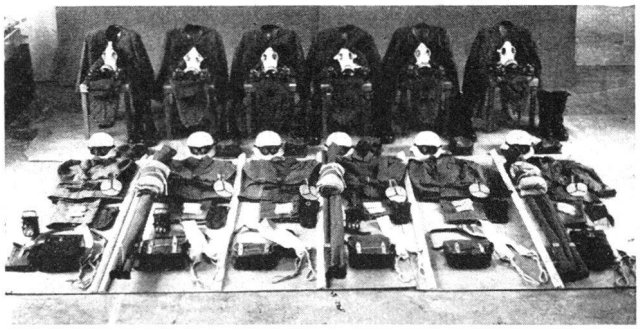

Die Ausrüstung einer Laienhelferstaffel des Selbstschutzzuges

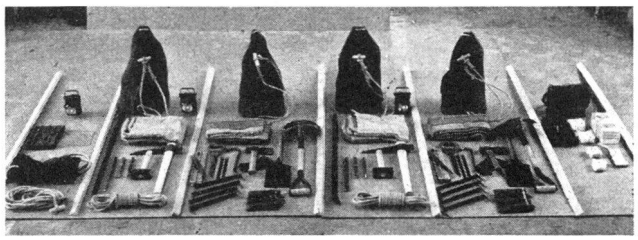

Die Geräteausstattung einer Rettungsstaffel

Die fahrbaren Schulen des Bundesluftschutzverbandes, vor der zentralen Ausbildungsstätte, der Bundesschule des BLSV in Waldbröl versammelt

SLM

Notstromanlagen

bewahren Sie vor Stromknappheit, brechen Ihre Stromspitzen und schützen Sie vor Verlusten.

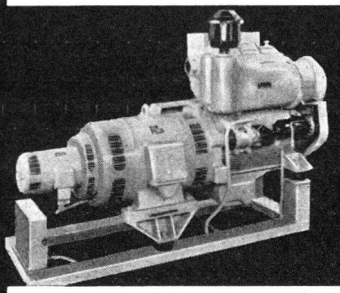

Vollautomatische Diesel-Notstrom-gruppe, 24 kW

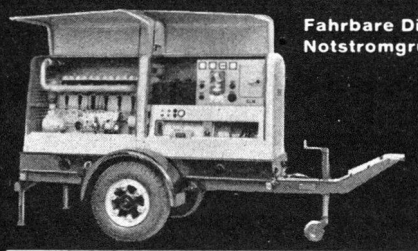

Fahrbare Diesel-Notstromgruppe, 50 kW

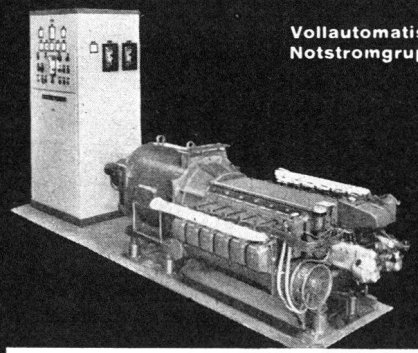

Vollautomatische Diesel-Notstromgruppe, 100 kW

Notstromanlagen für Elektrizitätswerke, Industriebetriebe, Handelshäuser, Banken, Telephonzentralen, Theater, Flugsicherungsdienst, militärische Anlagen, Sanitätshilfsstellen, etc.

Unsere Diesel-Generatorgruppen werden für Leistungen von 20-1000 kW gebaut und sind ab Lager oder kurzfristig lieferbar.

Verlangen Sie unverbindlichen Ingenieurbesuch

Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik
Winterthur
Tel.: 052/85511 Telex: 52226

4278

Ein Selbstschutzzug, aus Frauen gebildet, mit der tragbaren Kraftspritze bei der Ausbildung in der Bundesschule des BLSV in Waldbröl

Komplette Ausrüstungen für alle Dienstzweige des Zivilschutzes

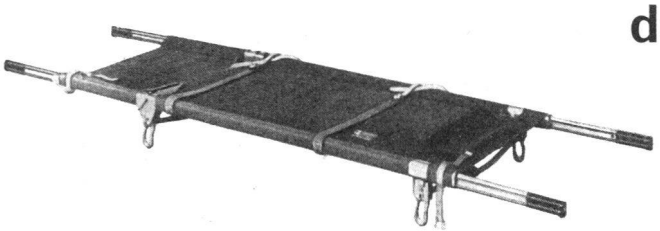

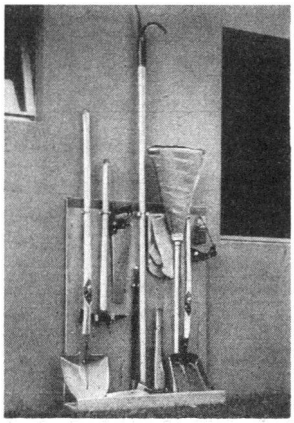

Notbetten, Klappbetten, 2stöckige und 3stöckige Betten
Wolldecken, Leintücher, Kopfkissen, Matratzen,
Ueberkleider in Militärgrisette, Ledergürtel
Hauswehrbretter mit Rettungsgeräten, Tragbahren,
Erste-Hilfe-Koffer, Notaborte, Notbeleuchtungen,
ORNAMIN-Geschirr, sämtliche Feuerwehrartikel usw.

Direkt ab Fabrik, ohne Preisaufschlag

GENOSSENSCHAFT FÜR ZIVILSCHUTZBEDARF
Grenzacherstrasse 65 Telefon 061 32 77 53 Basel

unserer Freude auch für die Vertreter der Luftschutzorganisationen verschiedener Länder. Auch Schweizer Damen und Herren waren hier mehrfach Gäste des Bundesluftschutzverbandes.

Die zehn Landesschulen, acht davon mit eigener Unterbringungsmöglichkeit für je 35 bis 60 Teilnehmer, bilden die Vorstufe für den Besuch der Bundesschule.

Die acht fahrbaren Schulen, die den Landesstellen zugeteilt sind (die Stadt-Staaten Bremen und Hamburg benötigen diese Schulen nicht), haben die Aufgabe, in die Orte zu fahren, in denen örtliche Ausbildungsstätten noch nicht vorhanden sind. Diese motorisierten Schulen verfügen über einen hauptamtlichen Leiter, der zugleich Lehrer ist, und einen Kraftfahrer, der auch Ausbildungsaufgaben übernehmen kann. Sie haben sich seit etwa sechs Jahren sehr gut bewährt und sind besonders wirtschaftlich.

Die örtlichen Ausbildungsstätten unterscheiden sich nicht wesentlich von denen anderer Länder. Es erübrigt sich daher, hier im einzelnen auf sie einzugehen.

Zu erwähnen bleibt noch, dass alle Ausbildungsstätten zentral von der Bundeshauptstelle aus mit Lehrmitteln und Geräten ausgestattet werden.

Alle in der Ausbildung tätigen Kräfte unterziehen sich freiwillig einer Prüfung, die in drei Stufen abgelegt wird. Es sind dies:

a) die Ausbildung und Prüfung zur Erlangung der Ausbildungsberechtigung. Prüfungsort die Landesschulen. Zeitaufwand etwa 120 Stunden;

b) die Ausbildung und Prüfung zur Erlangung der Lehrberechtigung. Prüfungsort die Bundesschule. Zeitaufwand etwa 300 Stunden;

c) die Ausbildung und Prüfung zur Erlangung des BLSV-Lehrscheines. Prüfungsort die Bundesschule. Zeitaufwand etwa 400 Stunden.

Da der Raum nicht ausreicht, über alle Ausbildungsfragen eingehend zu

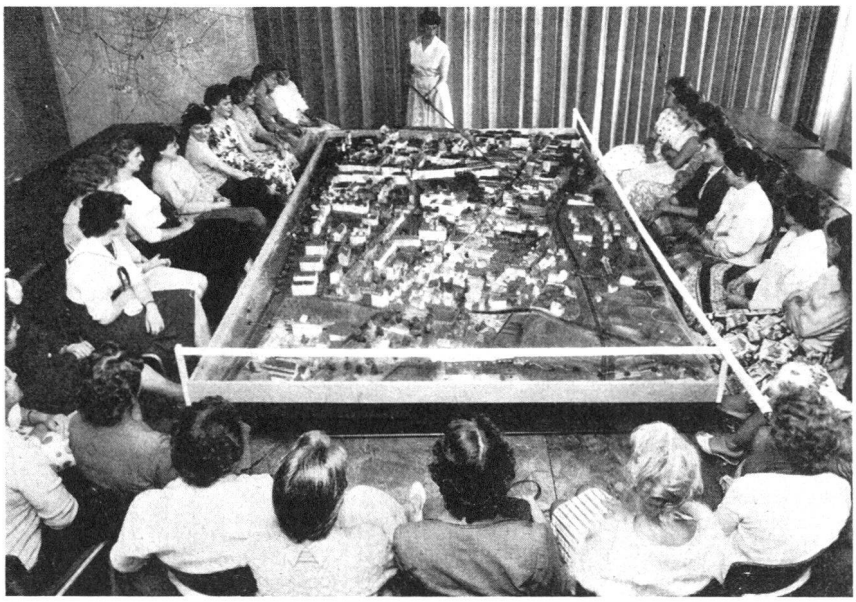

Die Ausbildung an Modellen ist nicht nur für militärische Ausbildung ein wertvolles Hilfsmittel. Für die Ausbildung aller Dienstzweige und auf allen Stufen finden sie in der Bundesrepublik Deutschland auch im Zivilschutz weiteste Verbreitung

Die Ausbildung von Rettungshunden auf dem Uebungsgelände der Bundesschule des BLSV in Waldbröl

Die Inserate sind ein wichtiger Bestandteil unserer Zeitung!

Sie orientieren die für den Zivilschutz verantwortlichen Behörden über die günstigen und der Empfehlung werten Bezugsquellen bei der Anschaffung von Material und Geräten

berichten, möge die hier beigefügte Uebersicht über die vorhandenen bzw. noch in Bearbeitung befindlichen Dienstvorschriften ein ungefähres Bild der verschiedenen Ausbildungszweige geben.

Zusammenarbeit führt zum Erfolg

Die grossen vielseitigen Aufgaben des zivilen Luftschutzes können nur durch die Mitwirkung aller Organisationen und Verbände gelöst werden. Bei der Aufstellung des Luftschutzhilfsdienstes unterstützen daher folgende Organisationen den Aufbau und die Ausbildung:

Freiwillige Feuerwehren (für den LS-Brandschutz).

Technisches Hilfswerk (für den LS-Bergungsdienst).

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter Samariter Bund, Malteser Hilfsdienst, Johanniter Unfallhilfe (für den LS-Sanitätsdienst).

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege: Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Innere Mission, Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband mit zahlreichen Unterverbänden (für den LS-Betreuungsdienst und andere Fachdienste).

Diese Organisationen stellen ihre Helfer dem Luftschutzhilfsdienst zur Verfügung. Die Helfer bleiben Mitglied ihres Verbandes und bilden ihrerseits Helfer für den Luftschutzhilfsdienst in ihren Fachgebieten aus.

Darüber hinaus führen das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter Samariter Bund, die Johanniter Unfallhilfe und der Malteser Hilfsdienst für den Bundesluftschutzverband, den Selbstschutz und den erweiterten Selbstschutz die Ausbildung in der Laienhilfe durch. Es ist dies eine sehr umfangreiche Aufgabe, in der noch ein sehr grosses Feld der Betätigung für diese Verbände liegt. Die Ausbildung der Angehörigen des überörtlichen LS-Hilfsdienstes ist Aufgabe der Länder, die des örtlichen Luftschutzes Aufgabe der Gemeinden.

Die Länder und Gemeinden bedienen sich dazu der vorhin aufgeführten Hilfsorganisationen.

In einigen Ländern bestehen zentrale Ausbildungsstätten des Luftschutzhilfsdienstes. Hier erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen die Ausbildung der Unterführer und Zugführer. Die Ausbildung von Führungs- und Leitungskräften des LS-Hilfsdienstes wird an zentralen Ausbildungsstätten des Bundes durchgeführt.

Die Kosten, die den Ländern und Gemeinden durch die Ausbildung erwachsen, trägt, soweit es sich um persönliche und sachliche Verwaltungskosten handelt, die Bundesregierung.

Einsatz eines Selbstschutzzuges. Ein Schnappschuss von den Vorführungen des Bundesluftschutzverbandes an der Ausstellung INTERSCHUTZ in Köln

Das ist die neue, raffiniert ausgebaute fahrbare Schule des Bundesluftschutzverbandes «Opel Blitz», 1,9 Tonnen. Kosten mit allem Zubehör, dabei auch zwei Filmapparate, rund 40 000 Franken